



Jahresgruppe MIRROR 2017

Ich melde mich verbindlich an für:

MIRROR, Euro 220.-- / pro Wochenende, zuzüglich U/V

Die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Therapievertrag

zwischen **Frank Moosmüller**, Psychoanalytiker (Arztreg. 63/11166; KVNr.: 6371042)
Systemischer Therapeut, - Berater, - Supervisor (DGSF), Körperpsychotherapie (Core – Energetik)
und

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Tel.	Fax / Mobil
E-Mail	Geburtsdatum, Geburtszeit auf die Minute genau, Geburtsort
Datum	Unterschrift

Es wird die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung in einer entsprechenden Gruppe vereinbart. Neben der präventiven Wirkung soll diese Behandlung

- bestehende Symptome verändern, mildern und wenn möglich heilen
- krankhafte Erlebnis- und Verhaltensweisen verändern
- und dadurch die Reifung und Entwicklung der Persönlichkeit fördern sowie die
- Beziehungsfähigkeit verbessern.

Die Arbeit in der Gruppe beschäftigt sich in all ihren Anwendungen immer mit dem Einzelnen und seinen Beziehungen sowie seinen wenig bewussten und bislang unbewussten Motivationen und wie diese lebensgestaltend wirken.

Verpflichtung zur Teilnahme für ein Kalenderjahr. Sollte der Teilnehmer mehr als zweimal fehlen, sind neun Honorare zu bezahlen.

Absage sechs Tage vor Seminarbeginn, beim Therapeuten und dem Seminarhotel.

Für Unterkunft und Verpflegung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich und erkennt die allg. Geschäftsbedingungen des Seminarhauses an.

Das Honorar beträgt pro Wochenende € 220,00. Die Teilnahme ist eigenverantwortlich.

Ort, Datum _____

Teilnehmer _____

Therapeut _____



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Allen Leistungen im Rahmen unseres Institutes, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB`s sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Veranstalter bietet Coachingveranstaltungen, Workshops, Seminare und Trainings an. Grundlegender Gegenstand des Vertrages ist die verbindliche Anmeldung und Buchung von Veranstaltungen, die Regelung bei Rücktritt von gebuchten Veranstaltungen und Absagen durch den Veranstalter, sowie die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

3. ANMELDUNGEN / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung (Anmeldungsformular) auf dem Postweg, per Fax/Mail, durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung oder elektronische Anmeldung über das Internet. Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung/Anmeldung eine Anmeldebestätigung zugeschickt. Sollte die von Ihnen gewählte Veranstaltung bereits ausgebucht sein, verständigen wir Sie umgehend, führen Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtigen Sie, wenn ein Platz frei wird.

4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN UND ABSAGEN

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Wenn Sie bis drei Wochen vor Beginn eines einzelnen Workshops von Ihrer Anmeldung zurücktreten, fallen 10% der Seminarkosten als Bearbeitungsgebühr an, danach die volle Kursgebühr. Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass der Rücktritt von gebuchten Seminaren aus gesundheitlichen Gründen versicherbar ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Bei sehr kurzfristiger Abmeldung (ab 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung) bzw. bei Nichterscheinen am Kurs fallen auch die VP-Kosten an, bei vorzeitigem Abbruch des Seminars erfolgt keine Rückzahlung der Seminar- und Vollpensionskosten. Eine Umbuchung auf ein anderes Seminar oder einen anderen Termin bedarf der Schriftform. Sollten wir eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen (Erkrankung des Kursleiters oder zu geringer Teilnehmerzahl) absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung bereits bezahlter Seminargebühren. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

5. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme am Seminarangebot ist freiwillig. Sie tragen die volle Verantwortung für sich selbst und Ihre Handlungen inner- und außerhalb des Kurses. Für verursachte Schäden kommen Sie selbst auf und stellen den Veranstalter, die Kursleiter und die Gastgeber an den Veranstaltungsorten von den Haftungsansprüchen frei. Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

Bei erkennbaren gesundheitlichen oder psychischen Problemen, bei denen eine Gefahr für sich selbst oder andere nicht ausgeschlossen werden kann, behält sich der Seminarleiter jederzeit das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen und teilnehmende Personen gegebenenfalls vom Seminar zu verweisen. Die Kurs- und Vollpensionskosten werden in diesem Fall anteilig zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann. Muss ein Gruppenverweis aus diesen Gründen ausgesprochen werden, so erfolgt keine Erstattung der Kurs- und Vollpensionskosten. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass unsere Trainings und Seminare kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung sind. Wenn Sie körperlich oder psychisch nicht voll belastbar sind, sich in einem angegriffenen Gesundheitszustand befinden oder unter medikamentöser Behandlung stehen, so bitten wir Sie, uns vor Kursbeginn, darüber zu informieren. Wenn Sie in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung sind, so sollten Sie rechtzeitig mit Ihrem Therapeuten oder Arzt und uns klären, ob eine Teilnahme am Seminar sinnvoll erscheint. Ansteckende Infektionskrankheiten schließen eine Teilnahme an den Seminaren aus.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand: September 2017